PROTOKOLL der 45. ordentlichen Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 10. April 2018, 09:30-11:23 Uhr Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Prof. Dr. Michael Süss, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.30 Uhr die 45. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionärinnen und Aktionäre in englischer Sprache darauf hin, dass für eine englische Simultanübersetzung Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind und dass dafür Kanal 2 ausgewählt werden muss.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus gesehen, von links nach rechts: Gerhard Pegam, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Jürg Fedier, CFO, Dr. Roland Fischer, CEO, sowie Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats. Es sind dies: Dr. Jean Botti, Geoffery Merszei, David Metzger und Alexey Moskov.

Speziell begrüsst der Vorsitzende schliesslich die der Versammlung beiwohnenden Lehrlinge des Oerlikon-Konzerns.

Informationsteil:

Bezüglich der Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2017, welche aus den Berichten des Verwaltungsratspräsidenten (Prof. Dr. Michael Süss), des CEO (Dr. Roland Fischer) und des CFO (Jürg Fedier) bestehen, wird auf die Beilagen zu diesem Protokoll verwiesen. Die Berichte sowie die entsprechenden Präsentationen sind auch auf der Website (www.oerlikon.com) aufgeschaltet.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Der Vorsitzende stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Wortmeldungen sind am Wortmeldeschalter anzumelden.
- Fragen, die den zeitlichen Rahmen der Generalversammlung sprengen, können nur nach der Generalversammlung beantwortet werden.
- · Abstimmungen und Wahlen werden elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 45. ordentlichen Generalversammlung wurde gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 20. März 2018. Alle bis am 29. März 2018 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.

- Es sind keine Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 12 der Statuten eingegangen.
- Als Protokollführer amtet Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2017 liegt auf dem Podium auf.
- Als Stimmenzähler amten Peter Zumkehr (UBS AG), Alberto Pepe (FFCC3 AG) und Rechtsanwalt Pascal Engelberger (Burger & Müller, Rechtsanwälte, Luzern).
- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist durch Stefan Räbsamen und Blazenka Kovacs-Vuievic vertreten.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR und Art. 30 Abs. 1 VegüV amtet die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach.

Gestützt auf die Präsenzmeldung der Stimmenzähler stellt der Vorsitzende folgende Präsenz fest: An der heutigen 45. ordentlichen Generalversammlung sind 297 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) <u>durch Aktionäre oder deren Vertreter:</u> 141'153'563 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 141'153'563;
- b) <u>durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:</u> 94'004'985 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 94'004'985.

Es sind somit insgesamt 235'158'548 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 235'158'548 vertreten, was 69.21 % der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 117'579'275 Stimmen, beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 117'579'275.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

II. Traktanden der 45. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2017

Der Vorsitzende stellt fest:

- Es liegen Exemplare des Geschäftsberichts 2017, der den Konzernlagebericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie die Konzernrechnung umfasst, beim Eingang auf.
- Der Konzernlagebericht ist auf den Seiten 28 bis 31 des Geschäftsberichts abgedruckt.
- Die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, findet sich auf den Seiten 135 bis 142 des Geschäftsberichts.

- Die Konzernrechnung ist auf den Seiten 72 bis 127 des Geschäftsberichts zu finden.
- Der schriftliche Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 143 bis 147 des Geschäftsberichts abgedruckt, der Konzernprüfungsbericht auf den Seiten 128 bis 133. Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihren schriftlichen Berichten nichts beizufügen haben.
- Die PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.
- Auf Frage des Vorsitzenden wird keine Verlesung des Berichts der Revisionsstelle gewünscht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 wurden mit 99.93 % Ja-Stimmen, 0.02 % Nein-Stimmen und 0.05 % Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 genehmigt wurden.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bilanzgewinn 2017 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, CHF 641'023'620 beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von CHF 562'824'897, einem Verlust auf eigene Aktien von CHF 21'523 und dem Jahresgewinn 2017 von CHF 78'220'246.

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 641'023'620 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn 2017 im Betrag von CHF 641'023'620 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde mit 99.92 % Ja-Stimmen, 0.04 % Nein-Stimmen und 0.04 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns 2017 genehmigt wurde. Damit wird der Bilanzgewinn 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

Traktandum 2.2: Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende führt aus, dass das Kapitaleinlageprinzip es erlaubt, Reserven aus Kapitaleinlagen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich von der Einkommenssteuer befreit.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.35 pro Aktie zu beantragen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, gehaltenen eigenen Aktien nicht dividendenberechtigt sind, würde dies zu einer Ausschüttung von Dividenden in der Höhe von insgesamt rund CHF 119'000'000 führen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.35 pro dividendenberechtigte Aktie zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.35 auf dividendenberechtigten Aktien zu genehmigen, wurde mit 99.94 % Ja-Stimmen, 0.02 % Nein-Stimmen und 0.04 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.35 pro dividendenberechtigte Aktie genehmigt wurde.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Stimmgeräte der betreffenden Personen wurden entsprechend programmiert, so dass für dieses Traktandum keine Stimmabgabe möglich ist. Die Anzahl der vertretenen Stimmen ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen, wurde mit 99.31 % Ja-Stimmen, 0.44 % Nein-Stimmen und 0.25 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt wurde.

Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sämtliche Verwaltungsratsmitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident sowie der Herren Dr. Jean Botti, Geoffery Merszei, David Metzger, Alexey Moskov und Gerhard Pegam als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsresultate werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende verzichtet aufgrund des jeweiligen sehr hohen Ja-Stimmenanteils auf die explizite Verlesung der einzelnen Prozentresultate:

Prof. Dr. Michael Süss wurde mit 87.53 % Ja-Stimmen, 12.27 % Nein-Stimmen und 0.20 % Enthaltungen als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt.

Dr. Jean Botti wurde mit 99.55 % Ja-Stimmen, 0.36 % Nein-Stimmen und 0.09 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Geoffery Merszei wurde mit 99.17 % Ja-Stimmen, 0.73 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

David Metzger wurde mit 97.08 % Ja-Stimmen, 2.82 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Alexey Moskov wurde mit 90.21 % Ja-Stimmen, 9.69 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Gerhard Pegam wurde mit 93.62 % Ja-Stimmen, 6.28 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt wurden. Er erklärt, dass alle bestätigt haben, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Er gratuliert den Gewählten und bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses, bei OC Oerlikon "Human Resources Ausschuss" genannt, wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Prof. Dr. Michael Süss, Alexey Moskov und Gerhard Pegam als Mitglieder des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahlen in den Human Resources Ausschuss. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird, wobei jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsresultate werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende verzichtet aufgrund des jeweiligen sehr hohen Ja-Stimmenanteils auf die explizite Verlesung der einzelnen Prozentresultate:

Prof. Dr. Michael Süss wurde mit 71.86 % Ja-Stimmen, 27.95 % Nein-Stimmen und 0.19 % Enthaltungen wiedergewählt.

Alexey Moskov wurde mit 82.23 % Ja-Stimmen, 17.68 % Nein-Stimmen und 0.09 % Enthaltungen wiedergewählt.

Gerhard Pegam wurde mit 96.33 % Ja-Stimmen, 3.58 % Nein-Stimmen und 0.09 % Enthaltungen wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er, Alexey Moskov und Gerhard Pegam wiedergewählt wurden. Er erklärt, dass alle drei bereits bestätigt haben, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde mit 99.20 % Ja-Stimmen, 0.73% Nein-Stimmen und 0.07 % Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wiedergewählt wurde und erklärt, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 7: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige

Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen. Ihr einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach, der ebenfalls im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde mit 99.91 % Ja-Stimmen, 0.03 % Nein-Stimmen und 0.06 % Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 gewählt wurde und erklärt, dass die Vertreter der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 8: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 einen Betrag von CHF 2'200'000 beantragt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2018 bzw. 2019 offengelegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'200'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'200'000 zu genehmigen, wurde mit 97.40 % Ja-Stimmen, 2.44 % Nein-Stimmen und 0.16 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'200'000 genehmigt wurde.

Traktandum 9: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der beantragte Betrag für den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 CHF 4'000'000 beträgt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2018 bzw. 2019 offengelegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 im Umfang von maximal CHF 4'000'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 9. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 im Umfang von maximal CHF 4'000'000 zu genehmigen, wurde mit 98.95 % Ja-Stimmen, 0.76 % Nein-Stimmen und 0.29 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 im Umfang von maximal CHF 4'000'000 genehmigt wurde.

Traktandum 10: Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass an der heutigen Generalversammlung neben den beiden prospektiven Abstimmungen gemäss den Traktanden 8 und 9 zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung durchgeführt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, in der Höhe von CHF 7'900'000.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich dieser Betrag aus einem Bonus von CHF 4'000'000 und gesperrten Aktienzuteilungen mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3'900'000 zusammensetzt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Je nach Zielerreichungsgrad in den nächsten drei Jahren werden zwischen 0 und 2 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Unit zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2020 offengelegt. Einige Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihre Vergütung in anderen Währungen als Schweizer Franken. Daher kann die tatsächliche Auszahlung abhängig vom Wechselkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung abweichen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 10. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, in der Höhe von CHF 7'900'000 zu genehmigen, wurde mit 70.40 % JaStimmen, 29.49 % Nein-Stimmen und 0.11 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, in der Höhe von CHF 7'900'000 genehmigt wurde.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die 45. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, um 11:23 Uhr.

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Michael Süss

Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer

Dr. Wolfgang Niggli

Sekretär des Verwaltungsrats